

Kinder- und Jugendreisen: unverzichtbar und wertvoll für alle!

Ein Positionspapier des BundesForum Kinder- und Jugendreisen zur Bildungsrelevanz des Kinder- und Jugendreisens in Deutschland

1 Einleitung

Kinder- und Jugendreisen sind und bleiben in einer pluralen Gesellschaft ein wichtiger nonformaler und informeller Bildungsort. Sie bieten in dieser Form einmalige und herausragende Möglichkeiten, um abseits des normalen Alltagslebens (Eltern, Schule und Peergroups etc.) neue Verhaltensmuster und Fähigkeiten auszuprobieren bzw. zu prägen. Somit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, Identitätsbildung und zur Formulierung von (Lebens-)Zielen.

In Deutschland können aus verschiedenen Gründen (finanzielle, kulturelle, familiäre) nicht alle Kinder und Jugendlichen an Reisen teilnehmen. Es bleibt zu fragen, inwieweit sie dadurch benachteiligt sind und welche Auswirkungen dies auf ihre (Bildungs-) Karrieren hat. Vielleicht mag dies auch daran liegen, dass in der gesellschaftlichen Wahrnehmung Kinder- und Jugendreisen eher ‚Spaß-Veranstaltungen‘ sind und nicht mehr als wichtige Erfahrung in der Biografie junger Menschen gelten.

Wir werden in diesem Positionspapier darlegen, warum Kinder- und Jugendreisen mit ihren vielfältigen Angeboten alles andere als reine ‚Spaß-Veranstaltungen‘ sind, sondern völlig zurecht als wichtiger Bildungsort angesehen werden müssen – Kinder- und Jugendreisen sind bildungsrelevant!

2 Kinder- und Jugendreisen als Orte nonformaler und informeller Bildung

Der Begriff Bildung beschreibt die Entwicklung eines Menschen hin zu einem autonomen und reflektierten Individuum. Dieser Prozess geschieht über den Erwerb von Wissen und Kulturtechniken und der Auseinandersetzung mit sich selbst und seiner Umwelt.¹ Bildung ist in erster Linie zweckfrei. In manchen Bereichen auf Reisen kann Bildung auch an einen Zweck gebunden sein, z. B. eine Sprachreise. Doch auch auf einer nicht zweckgebundenen Reise vollziehen sich im nonformalen und informellen Bereich Bildungsprozesse, die der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung und -reifung dienen.

Unter formaler Bildung versteht man hier „das gesamte hierarchisch strukturierte und zeitlich aufeinander aufbauende Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem [...] mit weitgehend verpflichtendem Charakter und unvermeidlichen Leistungszertifikaten.“² Orte, an denen formale Bildung stattfindet, sind somit Institutionen, die festgesetzte Bildungsziele verfolgen und an denen der Bildungsprozess nach gesetzten Standards und zum Teil rechtlichen Vorgaben organisiert ist. Unter nonformaler Bildung³ ist dagegen „jede Form organisierter Bildung und Erziehung zu verstehen, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat.“⁴

1 Vgl. Ricken, 2007, S. 18.

2 Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums Dezember 2001, S. 5.

3 Häufig auch als nicht formelle Bildung bezeichnet.

4 Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums Dezember 2001, S. 5.

Nonformale Bildung findet in Umgebungen statt, die nicht in institutionalisierter Form Bildungszwecke verfolgen. Im Gegensatz zur formalen Bildung erfolgt hier die Teilnahme der Akteure immer freiwillig und diese haben selbst Einfluss auf die Gestaltung der Prozesse.

Unter informeller Bildung „werden alle (bewussten oder unbewussten) Formen des praktizierten Lernens verstanden, welches außerhalb formalisierter Bildungsinstitutionen und Lernveranstaltungen stattfindet [...]“⁵ Informelle Bildung kann demnach rund um die Uhr in der Freizeit, in der Peergroup oder in der Familie stattfinden. Nach den eben zitierten Bestimmungen liegt der Unterschied in der Verabredung zum Lernen bei der nonformalen Variante bzw. der Zufälligkeit bei dem informellen Lernen.

In den letzten Jahren hat in der Bildungsdiskussion das Thema nonformale und informelle Bildung stark an Bedeutung gewonnen. Die Frage, wo junge Menschen ‚gebildet‘ werden, hat nach den Ergebnissen der PISA-Studien der OECD einen erheblichen Aufschwung bekommen. Die Interpretation der Ergebnisse lautete, dass die erforderlichen Kompetenzen und Kenntnisse in deutschen Schulen nicht international konkurrenzfähig vermittelt werden. Zugleich lenkte dies den Blick auf alle außerschulischen Lernvorgänge. Dadurch hat das Interesse an nicht formalen (außerschulischen) Bildungsmöglichkeiten stark zugenommen. Grundsätzlich wird seitdem die Leistung außerschulischen Lernens in pädagogische Überlegungen stärker einbezogen. Benannt werden diese Lernfelder als nonformal oder informell.

Reisen haben immer einen informellen Bildungscharakter. Darüber hinaus können viele Jugendreisen im Bereich von vorsätzlich geplanten Bildungsreisen (nonformale Bildung) angesiedelt werden.

Um zu beschreiben, warum Kinder- und Jugendreisen ein Ort sind, an dem nonformale und informelle Bildung besonders gute Bedingungen vorfindet, lassen sich die fünf Dimensionen nonformaler und informeller Bildung, die in der „Konzeptionellen Grundlage für einen Nationalen Bildungsbericht“⁶ dargelegt wurden, heranziehen:

1. Übernahme von Verantwortung
2. Wirkung des eigenen Handelns erfahren
3. Aneignung und Gestaltung von Räumen
4. Aneignung und Gestaltung kultureller Praxis
5. Bewältigung der Lebensaufgaben

Auf einer Kinder- und Jugendreise werden junge Menschen in eine Situation gebracht, in der sie selbst für sich und ihr Handeln Verantwortung übernehmen müssen. In der ‚normalen‘ Alltagssituation sind es oft die Eltern, die vorgeben wie Zeit zu gestalten ist und welche Entscheidungen getroffen werden. Abseits der Alltagssituation und ohne die Eltern in der Nähe zu haben, müssen Kinder und Jugendliche in der offenen Situation des Reisens selbstständig Entscheidungen treffen, ihren Tag gestalten und für ihr Handeln Verantwortung übernehmen. Oft müssen auf einer Kinder- oder Jugendreise Aufgaben übernommen werden (wie z.B. beim Zubereiten von Speisen helfen etc.). Auch hier müssen die Kinder und Jugendlichen Verantwortung übernehmen, die ihnen zuhause oft abgenommen wird. In der Gruppe der Reisenden können junge Menschen neue Rollen und Handlungsmuster ausprobieren, da sie sich außerhalb ihres gewohnten Umfeldes befinden. Durch die Gruppe passieren direkte Feedbackprozesse und die jungen Menschen erfahren die Wirkung ihres eigenen Handelns. Auf einer Reise werden neue Räume bezogen, sei es ein Zeltplatz, eine Jugendherberge, ein Hotel etc. Diese Räume müssen von den Kindern und Jugendlichen erkundet und zu ihrem temporären Lebensraum gestaltet werden. Durch die Reise in einen anderen kulturellen Raum können die eigenen kulturellen Praktiken reflektiert und andere kennengelernt und erlernt werden. Insgesamt stellt eine Kinder- und Jugendreise einen Raum dar, in dem Kinder und Jugendliche

⁵ Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2004, S. 29.

⁶ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2004, S. 24–25.

abseits der Familie und des gewohnten Umfeldes eigenständig Lebensaufgaben bewältigen müssen.

Reisen haben die Aufgabe, den Menschen von seinem Alltag wegzuführen und die „Sinnlichkeit der Reisenden zu reaktivieren und solche Befindlichkeiten zu erzeugen, die es möglich machen, die gegenwärtige Welt in ihrer Gegenwart zu erleben.“⁷ Gelingt es, solche Momente auf Reisen zu gestalten, dann „hat es etwas mit Bildung zu tun, denn es hat Auswirkungen auf unser Verhältnis zur Welt, zur Gemeinschaft und zu uns selbst.“⁸

Jugendreisen haben sich historisch von vorwiegend beruflich motivierten Bildungsreisen bis hin zu touristischen Urlaubsreisen entwickelt.

„Vor diesem geschichtlichen und sozialen Hintergrund spielen sich die Lernvorgänge ab, die die Aktionen und Beziehungen der jungen Leute auf Reisen bestimmen und die Aneignung von Sozialtechniken hemmen oder fördern. Auf Reisen müssen sie im Umgang mit Menschen lernen, sich selbst nicht wichtiger zu nehmen als andere, d. h. Persönliches zu relativieren, um sich im Verhalten nach den Forderungen der Umwelt zu richten. Die soziale Funktion des Reisens und die daraus resultierende Veränderbarkeit jugendlicher Verhaltensweisen rechtfertigt den Versuch einer pädagogischen Interpretation eben dieser Verhaltensweisen.“⁹

Der Hamburger Erziehungswissenschaftler Opaschowski attestiert: „Reisen stellen einen wesentlichen Beitrag zur ‚Bildung‘ des jungen Menschen dar.“¹⁰ Die Bildung bezieht er auf zwei Punkte. Zum einen ermögliche eine Reise eine individuelle Weltbegegnung und trage dadurch zu einem Weltverständnis bei und zum anderen müsse der Jugendliche in jeder Begegnung mit anderen Kulturen und Sprachen seine eigene Grundhaltung überdenken und im Zusammenleben mit Jugendlichen der anderen Kultur demokratische Verhaltensweisen einüben. Dies seien wichtige Schritte hin zu einer Sozialisierung zu sozial und politisch verantwortlich handelnden Menschen.¹¹

3 Kinder- und Jugendreisen: Definition und Einordnung

3.1 Definition

Im Wegweiser Kinder- und Jugendreisepädagogik werden Kinder- und Jugendreisen als

„pädagogisch begleitete, methodisch unterstützte, qualifizierte und von ausgebildeten – haupt- oder nebenberuflichen oder ehrenamtlichen – TeamerInnen (BetreuerInnen, ReiseleiterInnen) geleitete Reisen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von etwa sechs bis einschließlich 26 Jahren verstanden. Die Obergrenze ergibt sich dabei aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG; SGB VIII). Sie finden überwiegend in Gruppen statt und dem Gemeinschaftserlebnis kommt dabei ein zentraler Stellenwert zu. Sie sind – bis auf Grenzfälle beispielsweise der Stadtranderholung – mit einem Ortswechsel und mit auswärtiger Übernachtung verbunden.“¹²

Dieser Definition folgend kann man sagen, Kinder- und Jugendreisen bieten in ihrer Form eine einzigartige Verbindung aus Freizeit und Erholung auf der einen sowie Bildung und Förderung der sozialen Kompetenzen auf der anderen Seite. Sie ermöglichen jungen Menschen für das gesamte Leben prägende Erfahrungen. Die besondere Situation – unterwegs und in der Gruppe – eröffnet neue Erlebnisse in einer intensiven Form.

7 Meder, 1999, S. 72.

8 Ebd.

9 Ebd., S. 165 f.

10 Ebd., S. 175.

11 Vgl. ebd.

12 Drücker, Fuß, Schmitz, 2014, S. 13

3.2 Rechtliche Einordnung von Kinder- und Jugendreisen

Die Sozialgesetzgebung bestätigt, dass Kinder- und Jugendreisen bildungsrelevant und keine ‚Spaßveranstaltungen‘ sind.

In § 11 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) heißt es hierzu in Absatz 1:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

In der anschließenden Aufzählung ist „Kinder- und Jugendberufshilfe“ explizit unter Punkt 5 als Schwerpunkt der Jugendarbeit benannt.

Dem Auftrag folgend, die Angebote an den Interessen junger Menschen auszurichten und diese in die Planung und Durchführung einzubeziehen, hat sich im Kinder- und Jugendreisen eine besonders große Vielfalt sowohl bei den Angeboten und Formaten als auch bei den Anbietern entwickelt (s.u.).

Auch für Familien sind entsprechende Angebote wichtig und in § 16, Absatz 2 SGB VIII beschrieben:

„Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten...“

Dies leisten Kinder- und Jugendreisen mit ihren vielfältigen Angeboten für die ganze Familie. Gerade Bildungsstätten und Jugendherbergen bieten häufig spezielle Familienprogramme; in Zeiten, in denen soziale Kompetenzen in Familien gestärkt werden müssen, gewinnen diese Angebote besonders an Relevanz.

Im Rahmen von Angeboten der Jugendsozialarbeit nach § 13, Absatz 1, SGB VIII können Kinder- und Jugendreisen als wichtiger Baustein zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration junger Menschen fördern.

Das Kinder- und Jugendreisen bietet auch hier z.B. in Form von individuellen Ferienfahrten, Sprachreisen, erlebnispädagogischen Programmen sowie den Angeboten im Bereich der Schul- und Klassenfahrten eine große Palette an außerschulischen Lernerfahrungen.

In direkter Ergänzung der formalen Bildung findet das Kinder- und Jugendreisen über Schul- und Klassenfahrten seine rechtliche Grundlage. In zahlreichen Schulfahrtenerlassen der Länder sind diese als wichtige Elemente zum außerschulischen Lernen festgeschrieben und ihre Durchführung wird mindestens empfohlen, in einigen Bundesländern sogar verbindlich vorgeschrieben.

3.3 Finanzierung

Die Teilnahme an einer Kinder- und Jugendreise muss in der Regel vollständig oder zumindest zum überwiegenden Teil von Kindern und Jugendlichen bzw. von ihren Familien selbst finanziert werden.

Trotz der oben genannten rechtlichen Verankerung gelingt es bislang nicht, allen jungen Menschen aus eigener Kraft eine Teilnahme an Kinder- und Jugendreisen zu ermöglichen. Auf kommunaler Ebene werden Kinder- und Jugendreisen häufig unzutreffend als freiwillige Leistungen behandelt, da sie zwar der Sache, aber nicht der Höhe nach als Pflichtaufgabe nach § 11 SGB VIII festgelegt sind. In vielen Kommunen wurde in den vergangenen Jahren die Förderung reduziert oder ganz eingestellt. Auch auf Landesebene ist der Anteil der Kinder- und Jugendreisen an der Gesamtförderung der Kinder- und Jugendhilfe seit Jahren rückläufig. Auf Bundesebene werden fast ausschließlich konzeptionelle Aufgaben gefördert. Der Rückzug der Verwaltung aus ihrer Verantwortung und die Kürzung oder Streichung von Zuschüssen zu Kinder- und Jugendberufshilfemaßnahmen zieht zwangsläufig eine Erhöhung der Teilnahmegebühren nach

sich. Dass sich dies unmittelbar auf Teilhabemöglichkeiten bestimmter Kinder und Jugendlicher auswirkt, ist selbstredend.

Eine weitere finanzielle Unterstützung bietet formal § 90, Absatz 2, SGB VIII mit der Möglichkeit, Teilnahmebeiträge durch das zuständige Jugendamt zu übernehmen. Dies wird jedoch in der Praxis aufgrund bürokratischer Hürden häufig nicht angewendet. Zudem wird von Bundesland oder gar kommunal unterschiedlich entschieden oder Anfragen werden einfach an eine andere Behörde, wie z.B. die Arbeitsagentur, weiter verwiesen. Auch die „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) bieten keine ausreichende Lösung, damit alle Kinder und Jugendlichen an Reisen teilnehmen können. Bildungsangebote können zwar im Bildungs- und Teilhabe-Paket beantragt werden, allerdings ist hierfür eine Maximalsumme von 180,00 € pro Jahr und Kind vorgesehen, die auch für andere Angebote aus Kultur und Bildung in Anspruch genommen werden können. Mit diesen muss das Kinder- und Jugendreisen somit in Konkurrenz treten.

3.4 Vielfalt der Angebote und Anbieter

Die Umsetzung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung soll den Vorgaben des SGB VIII folgend „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden“. Um einerseits diese Anforderungen bedienen zu können und andererseits der vorhandenen Nachfrage und den geäußerten Interessen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland eine sehr vielfältige ‚Kinder- und Jugendreisenszene‘ entwickelt – sowohl mit Blick auf die Angebote und Formate als auch bezogen auf die Anbieter und Strukturen.

3.4.1 Vielfalt der Formate und Angebote

Das BundesForum Kinder- und Jugendreisen schreibt in einem Grundsatztext zur Kinder- und Jugendreisepädagogik:

Hinter dem Begriff (*Kinder- und Jugendreisen, Ergänzung des Autors*) verbergen sich somit u.a. Ferienfreizeiten, Zeltlager, internationale Jugendbegegnungen, Städtereisen, Gedenkstättenfahrten, Jugenderholungsmaßnahmen, Klassenfahrten sowie Aufenthalte in Jugendherbergen, Jugendbildungsstätten, Schullandheimen, Naturfreundehäusern oder anderen Jugendübernachtungsstätten.¹³

Zeigt sich die Vielfalt bereits in dieser kurzen Aufstellung, wird sie noch deutlicher, wenn man sich die Ausrichtungen, Schwerpunkte und Themen der einzelnen Angebote ansieht. So gibt es u.a. Sprachreisen, Sportcamps, erlebnispädagogische Angebote, inklusive Reisen, Reisen in festen Gruppen, Gruppenangebote für Einzelreisende, Reisen im Inland, Reisen ins Ausland, Bildungsreisen oder auch Begegnungsangebote mit Kindern und Jugendlichen aus anderen Ländern.

Diese große Angebotspalette unterstreicht den Anspruch der hier Verantwortlichen, allen Kindern und Jugendlichen möglichst vielfältige Lern- und Erfahrungsräume zu bieten und sie so in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu fördern. Und sie zeigt auf der anderen Seite den großen Bedarf an vielfältigen Angeboten, denn die Nachfrage für all diese Formate ist gleichbleibend hoch!

Was in der Vielfalt der Angebote auch deutlich wird: Nicht jedes Angebot im Kinder- und Jugendreisen ist so ausgerichtet, dass es pädagogisch indizierte Bildungsziele verfolgt, also eindeutig dem Bereich der nonformalen Bildung zugeordnet werden kann. Hier erfolgt Bildung eher ungeplant, zufällig und nebenbei. Diese Angebote sind dem informellen Bildungsbereich zuzuordnen.

In der Summe ist dies unerheblich, da wir ausgehend von einem weiten Bildungsbegriff informeller Bildung einen ebenso großen Stellenwert beimessen können wie nonformaler Bildung. Kinder-

und Jugendreisen sind somit im doppelten Sinne bildungsrelevant – auf nonformaler und informeller Ebene.

3.4.2 Vielfalt der Strukturen

Charakteristisch für die Trägerlandschaft des Kinder- und Jugendreisens ist ebenso die Vielfalt der Anbieter, ihrer organisatorischen und inhaltlichen Verfasstheit und ihrer unterschiedlichen Selbstverortung zwischen Bildung, Pädagogik und Tourismus.

Kinder- und Jugendreisen werden von staatlich geförderten Strukturen, von kommerziellen Unternehmen und von Mischformen angeboten. In Folge dessen können sie zum einen eingebettet in eine ganzjährig ausgerichtete Jugendarbeit sein und zum anderen ein eigenständiger Bereich.

Traditionell finden sich Ferienfreizeiten als Angebot in der kommunalen Jugendarbeit und in der Jugendverbandsarbeit wieder. Viele Kommunen und fast alle Jugendverbände und Jugendorganisationen der Wohlfahrtsverbände bieten eigene Ferienfreizeiten an. Daneben haben sich eine Vielzahl freier Träger auf die Durchführung von Kinder- und Jugendreisen spezialisiert. Neben gemeinnützigen Vereinen und Verbänden gibt es auch kommerzielle Anbieter auf dem Kinder- und Jugendreisemarkt. Abgerundet wird das Feld durch Spezialveranstalter, z.B. in den Bereichen Unterkünfte, Bildungsstätten, Schulfahrten, Sprachreisen und erlebnispädagogische Programme.

Der zunehmenden Komplexität der Strukturen und Anbieter ist es auch geschuldet, dass Reisen immer häufiger von unterschiedlichen Leistungspartnern gemeinschaftlich erbracht werden. Unterkunft, pädagogische Programme, Freizeitangebot, An- und Abreise, Begleitung vor Ort – all diese Aufgaben werden nur noch selten ausschließlich von einem einzelnen Anbieter erbracht.

Zur Verbesserung der Qualität, zum fachlichen Austausch, zur Schaffung von Kooperationen und zur gemeinsamen Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendreisens haben sich auf Bundes- und Landesebene unterschiedliche Fachverbände gegründet. Als Zusammenschluss bundesweit tätiger Vereine und Verbände fungiert das BundesForum Kinder- und Jugendreisen. Seine Mitglieder und Partner setzen sich unter Beachtung ihrer Unterschiedlichkeit in Strukturen, Finanzierung und Philosophie gemeinsam für Qualität und Sicherheit im Kinder- und Jugendreisen ein und sorgen gemeinsam dafür, dass diese für alle Teilnehmenden ein sicherer Ort mit positiv prägenden Erlebnissen und Erfahrungen sind.

Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Organisationen führt zu einem Qualitätsgewinn. Das Kinder- und Jugendreisen hat sich zu einem bedeutsamen Markt entwickelt. Im Rahmen des „Zukunftsprojekt Kinder- und Jugendtourismus“ hat das Bundeswirtschaftsministerium eine Studie herausgegeben, der zufolge 14,4 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mindestens einmal pro Jahr verreisen und Kinder- und Jugendreisen in Deutschland den Lebensunterhalt von rund 550.000 Menschen sichern.¹⁴

¹⁴ vgl. Zukunftsprojekt Kinder- und Jugendtourismus, BMWi, 2014

4 Fazit: Kinder- und Jugendreisen leisten einen relevanten Bildungsbeitrag zur persönlichen Entwicklung und zur Gesellschaft

Kinder- und Jugendreisen sind informelle und nonformale Bildungsorte, um fernab von Schule und Zuhause gemeinsam mit und von anderen Kindern und Jugendlichen zu lernen und sich weiter zu entwickeln. Dabei geht es nicht nur um Persönlichkeitsentwicklung, sondern auch um einmalige, prägende Gemeinschaftserlebnisse und Lernerfahrungen, die im späteren Leben sowohl für das Individuum als auch die Gesellschaft eine wichtige Rolle spielen. Pädagogisch begleitete Reisen für Kinder und Jugendliche bieten neben Erholung und Entspannung insbesondere Möglichkeiten zur Beteiligung und aktiven Mitgestaltung. Sie fördern soziales und demokratisches Verhalten, Inklusion und Diversität. Sie führen zu Verständnis und Akzeptanz unterschiedlicher sozialer und nationaler Herkunft sowie Kennenlernen und Bewahren von Natur, Umwelt und Kultur.

„Im Rahmen der Kinder- und Jugendreisepädagogik steht jedoch das Lernen im Vordergrund, häufig nicht entlang eines vorgegebenen Lernplans, sondern durch Kinder und Jugendliche mit- oder selbstbestimmt. Es stehen nicht nur beruflich verwertbare Qualifikationen im Vordergrund, sondern auch soziale Kompetenzen, interkulturelles Lernen und Leben in der Gemeinschaft (...)

Kinder- und Jugendreisen sind Lernorte für Teilhabe, Globalisierung, interkulturelles Lernen und soziale Kompetenzen. Sie müssen stärker im Bewusstsein der Verantwortlichen in Politik, Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe verankert werden – und zwar nicht als Luxus, sondern als Notwendigkeit, um Kinder- und Jugendreisen für möglichst viele Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.“¹⁵

Bildung im hier hergeleiteten Sinne zielt nicht auf einen Zweck oder eine bestimmte Verwertbarkeit ab. Kinder- und Jugendreisen leisten einen Beitrag zur Bildung von Kindern und Jugendlichen. Sie reichen als Selbstzweck aus und müssen nicht zwingend pädagogisch oder politisch definierte Ziele verfolgen.

Anbieter von Kinder- und Jugendreisen erfüllen einen öffentlichen Bildungsauftrag!

Diesen gilt es zu unterstützen und zu schützen!

Deshalb verbinden wir mit diesem Positionspapier einen dringenden Appell

an Eltern und Erziehungsberechtigte

- Ermöglichen Sie Ihren Kindern die Teilnahme an Kinder- und Jugendreisen, Ferienfreizeiten, Zeltlagern, Sprachreisen oder vergleichbaren Angeboten!
- Setzen Sie sich im Schulkontext dafür ein, dass Schul- und Klassenfahrten ebenso erhalten bleiben wie außerschulische Programme zur Stärkung der Gemeinschaft und jedes Einzelnen!
- Nutzen sie die Vielfalt der Veranstalter und Formate, um ein passendes Angebot für Ihre Kinder zu finden!

an Verantwortliche und Entscheidungsträger in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Binden Sie Kinder- und Jugendreisen als pädagogisches Angebot in ihre Maßnahmen ein!
- Nutzen Sie bei der Durchführung die Kompetenzen und Erfahrungen der vielfältigen Anbieter!
- Informieren Sie sich im Vorfeld bei Ihrer Kommune über Fördermöglichkeiten – fordern Sie diese gemäß §11 SGB VIII ggf. offensiv ein!

an Politik und Verwaltung

- Ermöglichen Sie durch eine angemessene finanzielle Förderung die Teilnahme aller Kind und Jugendlichen an mindestens einer Maßnahme pro Jahr. Kinder- und Jugendreisen müssen für alle möglich sein – niemand darf aufgrund von Zugängen oder finanziellen Beschränkungen zurückgelassen werden!
- Sorgen Sie dafür, dass Schul- und Klassenfahrten fester Bestandteil von Schule sind und schaffen Sie entsprechende Rahmenbedingungen.

